

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 03

Böklund, 19. Januar 2018

12. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Vereinigung der Gemeinden Brodersby und Goltoft zu einer neuen Gemeinde gem. § 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO)	42 - 43
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz am 01. Februar 2018	44
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt für das Haushaltsjahr 2018	45 - 46
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Taarstedt am 01. Februar 2018	47

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



**Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg**
Kommunalaufsicht und Wahlen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

An die Bürgermeisterin
der Gemeinde Goltoft sowie
an den Bürgermeister
der Gemeinde Brodersby
durch
Herrn Amtsdirektor des
Amtes Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

AMT SÜDANGELN
12. Jan. 2018

Ansprechpartner Herr Bellinghausen	
Zimmer 109	1. OG
☎ 04621 87-261	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-373	
E-Mail fabian.bellinghausen@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
2-150-02 KA G 16/5 und 35/5

Schleswig,
08.01.2018

Vereinigung der Gemeinden Brodersby und Goltoft zu einer neuen Gemeinde gem. § 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Marxsen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Blohm,
sehr geehrter Herr Amtsdirektor Albert,

gem. der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) spreche ich mit Wirkung zum 01.03.2018 die Vereinigung der Gemeinden Brodersby und Goltoft aus.

Folgende Unterlagen haben mir vorgelegen:

- Auszug aus der Fachdatenkarte mit Darstellung der Gebietsänderung
- Auszüge aus den Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretungen Brodersby und Goltoft über die Beschlussfassung zur Gemeindefusion sowie der gemeinsamen Arbeitsgruppe
- Bericht über die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse mit finanziellen Auswirkungen der Gemeinden Brodersby und Goltoft
- Niederschriften der Einwohnerversammlungen der Gemeinden Brodersby und Goltoft
- Bekanntmachungen der Bürgerentscheidungen der Gemeinden Brodersby und Goltoft
- Auszug aus der Sitzungsniederschrift des Amtsausschusses Südangeln vom 08.05.2017
- Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Brodersby und Goltoft vom 12.09.2017
- Auszug aus der Sitzungsniederschrift des Kreistages Schleswig-Flensburg vom 27.09.2017

Dienstgebäude
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

Sprechzeiten
Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung
7:30 - 11:30 Uhr
14:30 - 16:30 Uhr

Bau-/ Umweltbereich
nur montags
und donnerstags

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Konto: 1880
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202
IBAN DE89 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

Gebietsänderung.doc

Meine Prüfung hat ergeben, dass das in den §§ 15 und 16 GO und in § 3 GKAVO vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden ist. Gegen den Abschluss und den Inhalt des Gebietsänderungsvertrages erhebe ich keine Bedenken.

Die Gebietsänderung wird von mir noch im Amtsblatt für Schleswig-Holstein gem. § 15 Abs. 4 GO bekannt gemacht. Ich empfehle Ihnen, zusätzlich eine örtliche Bekanntmachung in der durch Ihre Hauptsatzungen bestimmten Form vorzunehmen.


Ich bitte Sie, in eigener Zuständigkeit gem. § 16 Abs. 2 GO die Berichtigung des Grundbuches, des Wasserbuches und anderer öffentlicher Bücher zu veranlassen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die neue Gemeinde, die den Namen „Brodersby-Goltoft“ tragen soll, zum 01.03.2018 weitere Informationen über die gem. § 127 GO vorzunehmende Beauftragtenbestellung erhalten wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachdienst Kommunalaufsicht und Wahlen, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat



Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz**

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.02.2018, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Dorfstraße 9, 24860 Klappholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge in der Ev. Kita Böklund **VO/2017/1188**
6. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Klappholz **(nichtöffentliche Anlage)**
7. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß
gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin



Haushaltssatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	650.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	678.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-28.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	596.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	280.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	294.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 60.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **6.400 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **6.400 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Süderfahrenstedt, den 14.12.2017

gez. Heinrich Mattsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Gemeinde Taarstedt
Der Bürgermeister
- Finanzausschuss -



Gemeinde Taarstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50
☎ Ausschussvors. 04622 28 12

Böklund, den 18.01.2018

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Taarstedt**

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.02.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Ergebnis vorläufiger Jahresabschluss 2017
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018
(Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2021)
6. Verschiedenes

VO/2018/1200

Mit freundlichem Gruß

gez. Rainer Bahr
Ausschussvorsitzender